

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. November 2016 08:54
An: detlef@burhoff.de
Betreff: RVG-Newsletter 16/2016 von Burhoff-online: Neuer Volltext zur Pauschvergütung und 14 neue RVG-Entscheidungen

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 16. 11. 2016
echtsanwalt, Richter am OLG a.D.

ehr geehrte Damen und Herren,
allo lieber Newsletter-Bezieher,

Ich berichte heute über folgende gebührenrechtliche Neuigkeiten auf Burhoff-Online: E

gestellt worden ist der Volltext des von mir stammenden Beitrags: "Rechtsprechungsübersicht zur Pauschgebühr des Strafverteidigers nach den §§ 42, 51 RVG für die Jahre 2014–2016" aus StraFo 2016, 448, in dem die Rechtsprechung aus den beiden letzten Jahren zu den §§ 42, 51 RVG zusammen gestellt ist. Er enthält die mir bis Oktober 2016 bekannt gewordene Rechtsprechung. Sie finden den Beitrag unter:

http://www.burhoff.de/veroeff/aufsatz/StraFo_2016-448.htm . Außerdem sind

folgende 14 neue(re) Entscheidungen zum RVG seit dem letzten RVG-Newsletter auf Burhoff online - www.burhoff.de - eingestellt worden: Gebühren-/Koste

fragen - Allgemeines Verfahren nach § 23 ff. EGGVG, Vorschaltverfahren, Kostenerstattung (OLG Jena, Beschl. v. 27.11.2015 - 1 VAs 8/14); Außergerichtliche Kosten, die dem Betroffenen in einem dem gerichtlichen Verfahren nach §§ 23 ff EGGVG vorangegangenen Verwaltungsverfahren gemäß § 24 EGGVG entstanden sind, sind nicht als Kosten des Verfahrens nach § 23 EGGVG erstattungsfähig. <http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1696.htm> Gebühren-/Kostenfragen -

Kostenfestsetzung Kostenentscheidung, Mithaftung mehrerer Verurteilter, Berücksichtigung im Kostenfestsetzungsverfahren (OLG Hamm, Beschl. v. 01.09.2016 - 4 Ws 253/16); Soweit eine ausschließliche Haftung einzelner Mitangeklagter gem. § 466 StPO in Betracht kommt, ist diese erst im Kostenansatzverfahren zu berücksichtigen. <http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1692.htm> Gebühren-/Kostenfragen - Koste

festsetzung Kostenfestsetzungsverfahren, materielle Fragen (LG Essen, Beschl. v. 06.10.2016 - 7 T 284/16); Das Kostenfestsetzungsverfahren ist auf eine formale Prüfung der Kostentatbestände und auf die Klärung einfacher Rechtsfragen des Kostenrechts zugeschnitten. Zur Klärung materiell-rechtlicher Fragen ist dieses Verfahren nicht vorgesehen.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1697.htm> § 42 Pauschgebühr, Wahlanwaltshöchst

gebühr (OLG München, Beschl. v. 16.10.2016 - 1 AR 94/16); Bei der Bewilligung einer Pauschgebühr für den Wahlanwalt bildet die Wahlanwaltshöchstgebühr in der Regel die Obergrenze. Nur in außergewöhnlichen Fällen kommt eine Überschreitung in Betracht.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1705.htm>
51 Pauschgebühr, Einarbeitung, Aktenumfang, Darl

ungspflicht (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 31.05.2016 - 3 AR 118/16); Die sog. "500-Blatt-Formel betreffend die Einarbeitung in die Akten bezieht sich weder pauschal auf sämtliches zu den Akten gelangte Papiere noch auf solche Aktenteile, die nur cursorisch und stichprobenartig gelesen werden müssten. Dass und welche Teile der Nebenakten nach Sichtprüfung zur Vorbereitung einer ordnungsgemäßen Verteidigung genauer studiert werden mussten, hat der Pflichtverteidiger substantiiert darzutun. <http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1704.htm> § 55 Zusätzliche Verfahrensgebühr, Rehabilitierungsverfahren

, Auslagen, Scan, Glaubhaftmachung (KG, Beschl. v. 05.10.2016 - 1 Ws 1/16 und 1 Ws 42/16); Zur Glaubhaftmachung betreffend die Geltendmachung der Dokumentenpauschale nach Nr. 7000 Nr. 1a) VV RVG. <http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1699.htm> § 56 Zusätzliche Verfahrensgebühr, Rehabilitierungsverfahren,

uslagen, Scan, Glaubhaftmachung (KG, Beschl. v. 05.10.2016 - 1 Ws 1/16 und 1 Ws 42/16); Mehrere Kostenfestsetzungsbeschlüsse gemäß § 464b StPO bzw. § 55 RVG können derart in einem Sachzusammenhang stehen, dass der Beschwerdewert im Sinne des § 304 Abs. 3 StPO insgesamt einheitlich zu betrachten ist. So verhält es sich, wenn die Entscheidung über einen Kostenfestsetzungsantrag auf mehrere (Teil-)Beschlüsse verteilt wird. In einem solchen Fall sind die Beschwerdewerte der (Teil-)Beschlüsse zusammenzurechnen und kann eine Erinnerung als sofortige Beschwerde zu behandeln sein. <http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1702.htm> Nr. 2100 VV Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels, Gebühren (AG S

rbrücken, Urt. v. 10.03.2016 - 121 C 374/15); Zu den Gebühren und zur Verpflichtung der Rechtsschutzversicherung bei Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels. <http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1690.htm> Nr. 2503 VV Beratungshilfe, Vertretung, Prüfung, Erforderlichkeit (AG Mannheim, Be

hl. v. 25.04.2016 - 2 UR II 8/16); Nach der Bewilligung von Beratungshilfe hat der Kostenbeamte im Vergütungsfestsetzungsverfahren bei Festsetzung einer Geschäftsgebühr gemäß Nr. 2503 VV RVG zu prüfen, ob eine Vertretung erforderlich war. <http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1695.htm> Vorbem. 4 Abs. 1 VV Zeugenbeistand, Einzelstätigkeit, Abrechnung (OLG Braunschweig, Beschl

v. 26.09.2016 - 1 Ws 145/16); Einem Rechtsanwalt, der als Zeugenbeistand gemäß § 68b StPO für die Dauer der Vernehmung beigeordnet wird, steht grundsätzlich nur eine Gebühr wegen einer Einzelstätigkeit nach Nr. 4301 Nr. 4 VV RVG zu. <http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1703.htm> Nr. 4108 VV Hauptverhandlung, Terminsgebühr, Aussetzung (AG Cottbus, Beschl. v. 04.10.2016 - 72 L

1610 Js 19300/12 (14/14)); Wird eine Hauptverhandlung ausgesetzt und findet ein neuer Hauptverhandlungstermin am selben Tag statt, entstehen zwei Terminsgebühren. <http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1698.htm> Nr. 4130 VV Verfahrensgebühr, Revisionsverfahren, Abgeltungsbereich (OLG Köln, Beschl. v. 29.07.201

- 2 Ws 504/16); Von der Verfahrensgebühr für das Revisionsverfahren werden nicht nur die (Einlegung und) Begründung der Revision) sondern auch weitere Tätigkeiten außerhalb einer Revisionshauptverhandlung wie die Entgegennahme und Besprechung einer Revisionsgegengerklärung der Staatsanwaltschaft des Revisionsantrags des GBA und insgesamt die Begleitung des Angeklagten im Revisionsverfahren abgegolten.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1691.htm> Nr. 4141 VV Zusätzliche Verfahrensgebühr, Rehabilitierung verfahren, Auslagen, Scan, Glaubhaftmachung (KG,

schl. v. 05.10.2016 - 1 Ws 1/16 und 1 Ws 42/16); Im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren entsteht keine Befriedungsgebühr nach Nr. 4141 VV RVG.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1700.htm> Nr. 7000 VV Zusätzliche Verfahrensgebühr, Rehabilitierungsverfahren, Auslagen, Scan, Glaubhaftmachung (KG, Bes

l. v. 05.10.2016 - 1 Ws 1/16 und 1 Ws 42/16); Zur Glaubhaftmachung betreffend die Geltendmachung der Dokumentenpauschale nach Nr. 7000 Nr. 1a) VV RVG.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1701.htm> Ich weise außerdem auch noch einmal auf eine derzeit noch laufende Sonderaktion hin; einige "meiner" Werke sind

reduzierten Preisen erhältlich, und zwar: "Ludovisy/Eggert/Burhoff, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl., 2015", statt 139 EUR für nur 99,90 EUR und dann noch "Burhoff (Hrsg.), RVG Straf- und Bußgeldsachen, 4. Aufl. 2014?", für nur 76,90 EUR statt 109 EUR. Alle Werke können über das < Bestellformular>> direkt bei mir bestellt werden. Ich gehe bei eingehenden Bestellungen davon aus, dass die Mängel Exemplare gewünscht sind. Sonst bitte das Gegenteil vermerken. Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#) . Ich freue mich im Übrigen über jede RVG

Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepa

ge und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR. Mit besten Grüßen
Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D. Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service pr

Service kostenlos abbestellen

klicken Sie hier: [Abbestellen](#)